

wollte. Sind Sie so sicher, daß die Glücksziffer, wenn Sie sie noch in Händen gehabt hätten, auch gezogen worden wäre?" Darauf hatte der Mann noch nicht gedacht, er beruhigte sich und nahm den Hut des Beamten an, seine Frau zu vergeben und eine neue Schahansetzung für die nächste Auslosung zu kaufen. Aber er schwor, das nächste Mal sie immer bei sich in der Tasche zu behalten.

Die strafrechtlichen Grenzen des Züchtigungsrechtes

Was das Reichsgericht dazu sagt

Leipzig, 2. Februar. Wie die Frage, ob für den Erziehungsberichtigten ein Züchtigungsrecht besteht, ist die rechtliche Regelung des Erziehungsverhältnisses maßgebend. Art und Umfang des Züchtigungsrechtes werden durch das allgemeine Sittengesetz und daneben noch durch Rechtsnormen bestimmt. Das Sitten-Gesetz läßt keine quälerische, gefundheitsbedrohliche, das Anstands- und Sittlichkeitsgefühl verletzende Behandlung des Jünglings zu. Das Züchtigungsrecht hat nach dem Sitten-Gesetz seine Grenzen dort, wo es mit dem Zwecke der Erziehung nicht mehr vereinbar ist. Diese äußerste Grenze des Züchtigungsrechtes ist unabänderlich.

Dem Erziehungsberichtigten, der bei Vornahme einer Züchtigung bewußt die Grenzen überschreitet, steht kein Rechtfertigungsgrund zur Seite. Dabei macht es keinen Unterschied, ob der Erziehungsberichtigte bewußt über die Grenzen hinausgeht, die nach dem Sitten-Gesetz bestehen, oder über die, die durch besondere Anordnungen gezogen sind. Anders ist die Rechtslage, wenn der Erziehungsberichtigte die Grenzen unbewußt überschreitet. In einem solchen Fall ist es sehr wesentlich, ob er sich über die Grenzen hinweggelebt hat, die für jedermann und auf jeden Fall gelten — das sind die Grenzen des Sitten-Gesetzes — oder nur über die Grenzen, die ihm als dem Inhaber des Züchtigungsrechtes von maßgebender Stelle gesetzt sind. Im ersten Falle liegt die Züchtigung außerhalb der Grenzen eines möglichen Altersunterschreitens.

Das Reichsgericht hat von Anfang an einen Unterschied gemacht zwischen einem Territorium über den Bestand des Züchtigungsrechtes und einem Territorium über seinen Umfang. Den Territorium über den Bestand hat es stets als einen Territorium über das Rechtssystem eines Rechtfertigungsgrundes und damit als einen Territorium über eine Norm angesehen, die dem Gebiete des Strafrechtes anerkannt. Ein solches Territorium ist strafrechtlich unbedeutsam. Dagegen ist ein Territorium des so sich zur Rücksichtnahme Berechtigten über den Umfang in einer Reihe von Fällen als ein Territorium über eine Norm erachtet worden, die nicht dem Strafrecht angehört. Für die Anwendung des Züchtigungsrechtes durch die Eltern hat die rechtsgerichtliche Meßsprechende die Gebote des Sitten-Gesetzes als die äußerste Grenze erachtet und ausgeschlossen, ein Territorium über das hierarchisch Erlaubte und Verbotene sei nicht als ein Territorium im strafrechtlichen Sinne anzusehen. Das Sitten-Gesetz kann aber nicht allein für das Erziehungsverhältnis von Eltern zu Kindern die Norm sein. Es muß in derselben Weise auch für das Erziehungsverhältnis des Lehrers an ihren Schülern gelten. Absehbar kann man, wie das Reichsgericht in seiner Entscheidung 1 D 302/39 feststellt, das Recht des Lehrers zur höheren Altersaufsicht von Schülern niemals über das entsprechende Recht der Eltern gegenüber ihren Kindern hinausgehen.

Die Schwierigkeit bei Adoptionen. Nach dem Gesetz über die Vermittlung und Annahme an Kindes Statt ist die Vermittlung der Annahme an Kindes Statt Aufgabe der Landesjugendämter sowie der Reichsadoptionsstelle im Hauptamt für Volkswirtschaft und ihrer Dienststellen. Der Adoptionsschluß erfolgt im allgemeinen in der vom Reichsgericht als gültig anerkannten Form der Inkognito-Adoption, d. h. den Kindeseltern und sonstigen Angehörigen wird weder der neue Aufenthaltsort des Kindes noch der Name der Adoptiveltern bekannt. Diese Maßnahme ist erforderlich, um schwere Schädigungen in der Entwicklung des Kindes zu verhindern. Um zu verhindern, daß über den jehigen Aufenthalt des Kindes Auskunft aus den polizeilichen Meldeprotokollen erteilt wird, kann, wie es in einem Rundschreiben des Reichsführers SS und Chef der Deutschen Polizei heißt, auf Antrag der Landesjugendämter, der Jugendämter und der Reichsadoptionsstelle und ihrer Dienststellen im Einklang mit dem gesetzlichen Vertreter des Kindes ein Sperrvermerk eingetragen werden, wonach an Privatpersonen keine Auskunft erteilt werden darf. Die Auskunftsverbot gilt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, soweit die Aufhebung nicht vorher beantragt wird. Wird die Verlängerung der Auskunftsperre über das 18. Lebensjahr hinaus beantragt, so verlängert sich die Sperrzeit bis zum vollendeten 20. Lebensjahr. Der Verlängerungsantrag kann nur im letzten halben Jahr vor Ablauf der Sperrzeit gestellt werden.

Kleine Chronik

Landesbauernführer für die neuen Reichsgaue.

Nebenbauernführer R. Walter Dorf hat am 30. Januar 1940 den bisherigen Danziger Landesbauernführer Rothar Mettelsch mit der Führung der Geschäfte des Landesbauernführers der Landesbauernschaft Danzig-Westpreußen und den Landesbauernführer der Landesbauernschaft Danziger Ostmark, Karl Reinhardt, mit der Führung der Geschäfte der Landesbauernschaft Posen beauftragt.

Ernährungswirtschaft ist der Röte.

Auf Veranlassung des Reichsministers und Reichsbauernführers R. Walter Dorf stand am 1. Februar 1940 in Berlin eine Arbeitskonferenz der Leiter der Hauptabteilungen III der Landesbauernschaften statt, die der Fraktion laufender Frauen der Kriegsernährungswirtschaft diente. Nach diese Tagung galt, daß die in den letzten sechzehn Jahren planmäßig ausbaute und eingetragene Machtdominanz der Ernährungswirtschaft sich nicht nur unter normalen Umständen bemüht, sondern auch den außergewöhnlichen, ungewöhnlichen Verhältnissen einer mehrwöchigen Kälteperiode im Kriege gewachsen ist.

Einsatz des Deutschen Roten Kreuzes im Generalgouvernement. Am 10. Januar 1940 trat der Beauftragte des Deutschen Roten Kreuzes bei dem Generalgouverneur für die besetzten polnischen Gebiete DRK-Obstiführer Dr. Sonne, in Krakau seinen Dienst an. Mit der Entsendung des Beauftragten des Deutschen Roten Kreuzes ist nicht die Abfahrt verbunden, eine eigene Organisation des Deutschen Roten Kreuzes im Generalgouvernement aufzubauen, sondern der Beauftragte hat dort als Vertreter des Deutschen Roten Kreuzes die diesem dort obliegenden Aufgaben durchzuführen.

Neue Kampfansage der Inder an England.

In einer Großkundgebung am indischen Unabhängigkeitstag hielt Pandit Nehru eine Rede, in der er England erneut den Kampf ansagte.

Fest des 17. Jahrestages der Gründung der faschistischen Miliz.

Der 17. Jahrestag der Gründung der faschistischen Miliz wurde in ganz Italien feierlich begangen.

Vor den Entschiedungen in Garmisch-Partenkirchen.

Zu den bevorstehenden großen Entschiedungen der 4. Internationalen Wintersportwoche, die am Sonntag zu Ende geht, treffen am Donnerstag rund 60 Pressvertreter von 18 Nationen in Garmisch-Partenkirchen ein.

Die Lebensmittelverteilung vom 12. 2. bis 10. 3. 1940

In der Lebensmittelverteilungsperiode vom 12. Februar bis 10. März 1940 bleiben, wie das Reichsnährungsministerium mitteilt, die Rationskästen für Brot, Fleisch, Butter, Margarine, Schmalz, Röte, Milch, Marmelade, Zucker und Nährmittel gegenüber den Nationen der vorhergehenden Zuteilungsperiode unverändert.

Als Sonderzuweisung werden wiederum 125 Gramm Fleisch oder Fleischwaren und auf die Abschnitte R 20/29 der Lebensmittelkarte 250 Gramm Hülsenfrüchte ausgegeben. Damit sind die insgesamt für jeden Verpflegungsberechtigten vorgesehenen 600 Gramm Hülsenfrüchte zur Verteilung gelangt.

Gegenüber der bisherigen Regelung werden auch die kleinen Abschnitte der Fleischkästen abgetrennt. Diese Abschnitte müssen noch wie vor bei dem Fleischer, der den Belegschein weiterhin abtrennt und entgegen nimmt, eingelöst werden. Der Fleischer bestätigt die Abgabe der Belegscheine durch Abstempelung des Stammbuches des Fleischkästen.

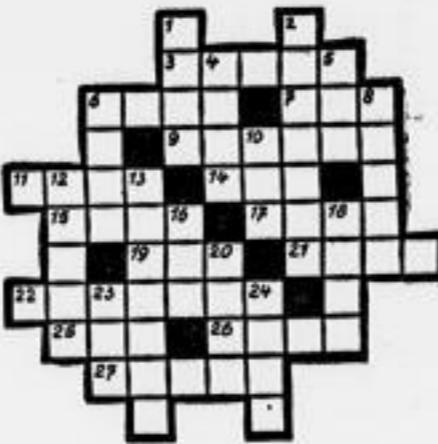
Der Belegschein für Schweineschmalz, Speck oder Talg, der für die laufende Zuteilungsperiode bereits außer Kraft gesetzt ist, ist fortgefallen. Diese Lebensmittel sollen in erster Linie bei dem Fleischer gehaust werden, bei dem der Fleischkorb gebraucht wird. Die Eingabekästen für Schweineschmalz, Speck oder Talg werden abgetrennt.

Der Belegschein für Margarine oder Speck ist lautet jetzt über 100 Gramm, zu dem zwei Eingabekästen über je 50 Gramm gehören. Diese Abschnitte werden noch wie vor entwertet (nicht abgetrennt) und müssen bei dem Verkäufer eingelöst werden, der den Belegschein entgegennehmen will. Die übrigen Mengen über 22,5 Gramm (ein halber Pfund) und über 90 Gramm können frei bezogen werden. Die Abschnitte werden abgetrennt. Der Abschnitt über 90 Gramm ist in 18 Kleinstabschnitte über je 5 Gramm aufgeteilt worden, um den Verbrauchern die Möglichkeit zu geben, ohne Umtausch ihrer Haushaltssachen in Fleisch- oder Gasträtenmarken ihre Mahlzeiten gelegentlich in Gasthäusern einzunehmen oder sich auf kleineren Reisen zu verspeisen. Diese 5-Gramm-Abschnitte berechnen nur zum Bezug von Margarine, also nicht zum Bezug von Speck. Kleineren Verbraucher, die sich nicht in Werksküchen, Kantine oder Gaststätten verspielen, bezahlen zweckmäßigweise auf je einen Abschnitt über 80 Gramm zusammen mit je 9 Abschnitten über 5 Gramm 125 Gramm Margarine in einer Menge.

Die abtrennenden Abschnitte der Fleischkästen und die Abschnitte der Zethkästen, soweit sie abtrennen sind, werden von den Verkäufern gesammelt und bilden in Zukunft die Grundlage für die Abrechnung mit den Ernährungsdämmern.

Rätsel-Ecke

Kreuzworträtsel



Waagerecht: 3. Sundalinsel, 6. Sumpf, 7. weißlicher Vorname, 9. britisch-indische Provinz, 11. Tier nachwuchs, 14. Verneinung, 15. Abbott, 17. räumliche Distanzheit, 19. Ufermauer, 21. kleiner Wald, 22. Rottgründer, 25. altrömischsches Volk, Gedicht, 26. griechische Göttin, 27. deutscher Schriftsteller, † 1810.

Senkrecht: 1. kleinster Teil, 2. Stadt in Südtirol, 4. afatisches Hochland, 5. wie 7. waagerecht, 6. englischer Frauename, 8. Erdteil, 10. Artikel, 12. Stern im Orion, 13. Weinorte, 16. lettische Münze, 18. Schwimmvogel, 20. soviel wie ebenso, 23. Leuchtstoff, 24. Kriegsgott.

Senkrecht: 1. kleinster Teil, 2. Stadt in Südtirol, 4. afatisches Hochland, 5. wie 7. waagerecht, 6. englischer Frauename, 8. Erdteil, 10. Artikel, 12. Stern im Orion, 13. Weinorte, 16. lettische Münze, 18. Schwimmvogel, 20. soviel wie ebenso, 23. Leuchtstoff, 24. Kriegsgott.

Dresden, den 1. Februar 1940.

Die hl. Seelenmesse ist am Montag, 5. Februar, um 8 Uhr in der Marienkirche Dresden-Görlitz. Beerdigung am Montag 13.15 Uhr vom Trauerhaus, Schönberggrundstr. 24, aus.

Dresdner Theater

(Ohne Gewähr)

Opernhaus

Freitag

o. Sinfoniekonzert Reihe II

(7.30)

Sonnabend

Die Fledermaus (7.30)

Schauspielhaus

Freitag

Ein Sommernachtstraum, (7.30)

Sonnabend

Schwefel, Baumbl. u. Bichorie (7.30)

Theater des Volkes

Freitag

Die Landstreicher (8.00)

Sonnabend
Die Wunderblume (8.30)
Der Zarzwitsch (8.00)

Romödienhaus

Freitag

Der Maulhorn (8.00)

Sonnabend

Der Maulhorn (8.00)

Central-Theater

Freitag

Wiener Blut (8.00)

Sonnabend

Schneewittchen u. Rosenrot (8.00)

Wiener Blut (8.00)

Gaukler

Die künftig nicht mehr zu entwertenden, sondern abzutrennenden Abschnitte sind entsprechend der bisherigen Regelung mit punktierten Linien umrandet worden, so daß auch weiterhin durch diese Kennzeichnung die Handhabung sämtlicher Lebensmittelkarten erleichtert ist.

Zur Erleichterung der Verpflegung in Kinderagesstätten erhalten Kinder von 3 bis 6 Jahren wiederum 2 Milchkarten je zu einem Viertelliter an Stelle einer Milchkarte zu einem halben Liter, so daß eine Karte der Kinderagesstätte zur Verfügung gestellt werden kann.

Die bisherigen Reise- und Gaststättenkarten werden mit Ablauf des 11. Februar 1940 ungültig. Ab 12. Februar 1940 gelten neue Reise- und Gaststättenkarten, die für je ein Lebensmittel wie Fleischmarken in Bogen zu 100 Stück zusammengefaßt sind. Jede Marke hat einen bunten Unterdruck, der für Brot in roter, für Fleisch in blauer, für Butter in gelber, für Margarine in hellblauer, für Schweineschmalz in hellgrün, für Röte in dunkelgrün und für Nährmittel in roter Farbe hergestellt ist. Die Abschnittsnummern laufen künftig über je 30 Gramm. Die übrigen Reisekarten lauten über dieselben Mengen wie bisher.

Da nunmehr bei den Reichstagskarten für Normalverbraucher, ebenso wie schon bei den Reichsbrot- und Fleischkästen, weitgehend die Möglichkeit gegeben ist, sich ihrer auf hörigeren Reisen und in Gaststätten zu bedienen, werden die Kartenausgabestellen Reise- und Gaststättenkarten in Zukunft nur in den Räumen ausgeben, in denen die Haushaltssachen in den Haushalten nicht ausreichen.

Die Belegscheine sämtlicher Lebensmittelkarten sind in der Woche vom 5. bis 10. Februar 1940 bei den Verkäufern abzugeben. Die verdeckte Abgabe der Belegscheine kann zu Schwierigkeiten in der rechtzeitigen Beschaffung der von den Verkäufern darauf zu beziehenden Waren führen. Die Verkäufer werden deshalb in ihrem eigenen Interesse aufgefordert, die Belegscheine rechtzeitig abzugeben.

Rundfunk

Samstag, 3. Februar.

Deutschlandfunk: 12 Mittwochskonzert; 13.10 Muß am Mittag; 14.10 Muß nach Tisch; 15. Der Bauernhimmel; 16 aus Köln; 18ter Nachmittag bei den Westwallkaravelen; 20.15 Klänge aus Wien; 22.45 Fröhlich und bunt; 24.10 Nachmuß.

Reichssender Leipzig: 12 aus Frankfurt Konzert; 13 aus Wien; Konzert; 14.10 Muß nach Tisch; 15. Der Bauernhimmel für alle; 19 Konzert.

Rundfunk

Samstag, 3. Februar.

Deutschlandfunk: 12 Mittwochskonzert; 13.10 Muß am Mittag; 14.10 Muß nach Tisch; 15. Der Bauernhimmel; 16 aus Köln; 18ter Nachmittag bei den Westwallkaravelen; 20.15 Klänge aus Wien; 22.45 Fröhlich und bunt; 24.10 Nachmuß.

Reichssender Leipzig: 12 aus Frankfurt Konzert; 13 aus Wien; Konzert; 14.10 Muß nach Tisch; 15. Der Bauernhimmel für alle; 19 Konzert.

Rundfunk

Spieldaten — Halbdrehung — Bodenstedt — Lungenentzündung — Illuminieren — Marmochante — Kasillen — Literatur

In den Wörtern sind kleinere Wörter enthalten, die zu suchen sind. Die Anfangsbuchstaben der gefundenen Wörter ergeben die Bezeichnung für Vorhersegnung des Wetters.

Magische Silbensfigur

1	2	3
2		
3		

i i ha ha ha rof ros se tro

Vorstehende Silben sind so in die leeren Felder einzusehen, daß sich waagerecht und senkrecht die gleichen Wörter folgender Bedeutung ergeben: 1. russisches Deligespann, 2. fogenhafter Flieger, 3. Staatskutsche.